

Ortsgruppen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **3 (1924)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einen schweren Verlust bedeutet. Sonntag den 3. August wurde unser Gesinnungsfreund, der noch vor kurzem, an der Jahresversammlung in Olten, in unserer Mitte weilte und an den Verhandlungen lebhaften Anteil nahm, im Krematorium Schaffhausen der auflösenden Flamme übergeben. Ein reiches, von freiem Geiste erfülltes Lebenswerk ist das Vermächtnis des Verstorbenen an die Lebenden, und zugleich ein Mahnzeichen für uns, trotz Enttäuschungen und Widerwärtigkeiten auf dem für gut erkannten Wege weiter zu schreiten und aufrecht zu bleiben, auch wenn des Alters Schnee sich auf unsere Häupter legt, wie er aufrecht und unbeugsam, ein freier Denker, geblieben ist, bis der Tod sein Auge schloss. E. B.

Aus- und Inländisches.

DEUTSCHLAND. In Thüringen begann ein Schulstreit als Abwehrmittel gegen die reaktionären Massnahmen der Landesregierung auf dem Gebiete der Schulpolitik. Die Organisationen erklären, das Recht der Notwehr zwingt zum Kampfe gegen den Abbau sozialistischer und freidenkerischer Lehrer, die von der Regierung dafür bestraft würden, dass sie sich an die Seite der unterdrückten Minderheit stellen. Die Rechtsungleichheit, die darin bestehe, dass die Regierung den Bauern gestatte, ihre Kinder nicht zu den Freidenkerlehrern zu schicken, während sie die Freidenker zwingen wolle, ihre Kinder zu Konfessionslehrern zu schicken, müsse beseitigt werden. Eine weitere Rechtsungleichheit bestehe darin, dass man auf je 40 christliche Kinder einen Lehrer anstelle, während man auf 450 Freidenkerkinder nur einen Lehrer bewilligt habe. Die Regierung habe den Freidenkern die Rechte genommen, die sie mit der Kirche gleichstellte. Da für die Kirche ein Staatszuschuss von einer Million geleistet werde, fordern die Freidenker die Bewilligung von 60,000 Mark für ihre Organisation. Gegen die geplante Wiedereinführung der Prügelstrafe sei zu protestieren. Das Berufsschulgesetz, das mehr Strafbestimmungen als sachliche Bestimmungen enthalte, müsse beseitigt werden.

ITALIEN. Um ermassen zu können, was die Verkirchlichung der Schule für Italien bedeutet, muss man wissen, wie frei es vorher in dieser Hinsicht gewesen ist. Im Jahre 1873 wurden an den staatlichen Universitäten die theologischen Fakultäten aufgehoben; vier Jahre später folgte die Abschaffung der Religionslehrstellen an den Gymnasien und andern Mittelschulen; in demselben Jahre fiel der Religionsunterricht an der Volksschule weg. 1889 wurde auch an den sogenannten Normalschulen oder Lehrseminarien der Religionsunterricht beseitigt.

Nun wird der wiedereingeführte Religionsunterricht (siehe Nr. 3 der „Geistesfreiheit“, Artikel *Ausländisches*) von den Lehrern, sofern sie als tauglich erfunden werden, und andern Personen (Geistlichen) erteilt. Die Tauglichkeit oder Untauglichkeit wird vom königlichen Provisor in Verbindung mit der zuständigen kirchlichen Behörde festgesetzt. Und da die kirchliche Behörde auch bei der Auswahl der Lehrbücher für den Religionsunterricht mitzuwirken hat, ist die italienische Volksschule wieder bedingungslos dem römischen Klerus ausgeliefert. — Darob selbstverständlich grosse Freude bei den katholischen „Neuen Zürcher Nachrichten“, die im Anschluss an die Meldung schreiben: „Eine wirkliche, solide Bildung ist nur auf dem Boden der konfessionellen Schule möglich“ (!), und sich sogar zu dem Satze versteigt: „Die sogenannte neutrale Schule ist überhaupt keine Schule“ oder, wie der italienische Unterrichtsminister, der Urheber der Schulreform, sagt: „Scuola neutra, civè nulla“, zu deutsch: „Die neutrale Schule bildet nichts.“ Br.

Roms Bekehrerarmee. Nach der Acta apostolicae sedis ist im Jahre 1923 die römische Hierarchie um 3 Erzdiozesen, 14 Diözesen, 7 apostolische Vikariate und eine apostolische Delegation gewachsen. Mit Ausnahme des Erzbistums Riga sind es Neugründungen: Erzbistümer in Venezuela (Merida) und Malabarien (Ernaculam); Diözesen in Venezuela, Mexiko, Brasilien, Ostindien, Wladivostok und auf den malaischen Inseln; apostolische Vikariate in Neu-Guinea, Sibirien, Japan, Mittelfrika; die apost. Delegation in Südafrika. Der Katholizismus wird mehr und mehr exotisch.

Von der römischen Missionstätigkeit geben die folgenden Zahlen einen Begriff: An der Mission arbeiten 2549 Franziskaner, 1879 Jesuiten, 1178 Pariser Missionäre, 1058 Kapuziner, 650 Lazaristen, 575 Redemptoristen, 573 Patres vom hl. Geist, 538 Augustiner, 505 Weisse Väter, 500 Dominikaner, 440 Oblaten, 407 Salesianer, 400 Maristen, 266 Herz Jesu-Missionäre, 246 Steyler-Missionäre, 65 Benediktiner, 130 Mailänder-Missionäre, 130 Augustiner-Eremiten, 110 Konventualen, 100 Karmeliter, 75 Passionisten, 48 Pallotiner, 45 Silvestriner, 30 Prämonstratenser, 20 Serviten und 8 Trinitarier, im ganzen über 10 000 Ordenspriester, nebst einer grossen Zahl von Laienbrüdern, Schulbrüdern und Schulschwestern. Wehe, wenn sie losgelassen!

Christus als Mohr. Ein Weltkongress der Schwarzen soll im April 1925 in New York stattfinden. Was die zu behandelnden religiösen Fragen anbetrifft, spricht sich die Tagesordnung des Kongresses dahin aus, dass man Jesus Christus unter dem Namen „Schwarzer Mann der Schmerzen“ anbeten und die Jungfrau gleichfalls in Gestalt einer Negerin als Heilige verehren soll. Sehr gut! Ganz der Wahrheit entsprechend: Wie der Mensch, so sein Gott. —

Fronleichnamsprozession. Am Fronleichnamstag dieses Jahres sind auch die Katholiken der Stadt Bern wieder in Prozession durch die Strassen gezogen, was wir hier nur anführen, um unsern Lesern ins Gedächtnis zu rufen, dass das Fronleichnamsfest im 13. Jahrhundert eingeführt wurde, als eine Triumphfeier über die Ketzer und als ein Mittel, diejenigen ausfindig zu machen, die sich nicht willig unter das Joch der Priesterschaft beugen wollen.

Ortsgruppen.

ZUERICH. Wochenzusammenkunft: Je Samstag, 19¼ Uhr, im Restaurant «Du Pont», in einer der Fensternischen. Abzeichen tragen!

ADRESSE des Präsidenten der O.-G. Zürich: H. C. Kleiner, Weineggstrasse 40, Zürich 8.

Postchecknummer der O.-G. Zürich: VIII/7922.

Die auf Sonntag, den 17. August, vorgesehene *geologische Exkursion* konnte wegen Verhinderung des Leiters nicht stattfinden. Der Plan ist aber nicht aufgegeben worden, sondern soll an einem der nächsten Sonntage ausgeführt werden, wenn *Mars*, der unsere Atmosphäre so ausser Rand und Band gebracht haben soll, es zulässt. — Es würden persönliche Einladungen versandt werden.

BERN. Montag den 1. September, abends 8 Uhr,

Mitgliederversammlung

in unserm Lokal «Zur Münz», Marktgasse 34, 1. Stock.

Wir bitten Sie, Ihr Interesse an der F. V. auch an den ordentlichen Versammlungen durch Ihr Erscheinen zu bekunden und dem Vorstände zu helfen, Mittel und Wege zu finden, unsere Bestrebungen zu fördern. Neben der Erledigung der laufenden Geschäfte werden wir Ihnen ein ansehnliches Programm für die kommende Herbst- und Wintertätigkeit vorlegen. Wir freuen uns, Ihnen bei dieser Gelegenheit einen Einblick in die «stille Tätigkeit» unserer Ortsgruppe geben zu können. Der Vorstand.

Propaganda - Exemplare der „Geistesfreiheit“,

sind gratis zu beziehen bei den Präsidenten der Ortsgruppen, in:

Basel: C. Flubacher, Gärtnerstr. 110;

Bern: J. Egli, Trachselweg 13 (Weissenstein);

Luzern: J. Wanner, Mythenstrasse 9.

Zürich: H. C. Kleiner, Weineggstrasse 40, Zürich 8 (Präsident der O.-G. Zürich).

Adresse des Präsidenten der F. V. S.:

Präsident der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Postfach 750, Basel 13.

Literaturstelle der F. V. S. (Vertrieb freigeist. Literatur):
J. Wanner, Mythenstr. 9, Luzern. Postcheck Nr. VII 1033.

Inserieren Sie!

Die „Geistesfreiheit“ ist über die ganze Schweiz verbreitet.

<h2>Reklamebänder</h2> <p>in anerkannt vorzüglicher Qualität fabrizieren</p> <p>E. Ammann & Co., BASEL.</p>	<p>Abonnieren Sie unsere Monatschrift</p> <h2>„Geistesfreiheit“</h2> <p>Abonnementspreis jährlich Fr. 5 —, halbjährlich Fr. 2.50 (für Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. —). — Einzahlungen auf Postcheck-Konto V 6915, an die Geschäftsst.: Fischerweg 3, Basel.</p>
---	---

Streng reell. **Pelzwaren** Streng reell.

J. Laczko, Kürschnermeister,
Aarberggasse 27, **BERN,**
17jährige Praxis in Paris, Berlin und Budapest.

Spezialist in:
Damenmäntel, Jaquette, Pelzfutter, Galanteries, Kragen und Muffe in Skunks, Weiß-, Blau- u. Silberfuchs, Hermelin, Zobel, Nerz, Marder etc.
Verlangen Sie bitte Katalog. — Mitglied der Ortsgruppe Bern.